



Beschlussvorlage (Nr. 2022-0021)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	21.02.2022

TOP:

Abschluss überörtliche Prüfung der Jahre 2015 - 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der eingeschränkten Abschlussbestätigung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2021 ist der Gemeinderat über den Inhalt des Prüfungsberichtes zur turnusmäßigen überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) unterrichtet worden, gleichzeitig wurden ihm die Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen vorgelegt. Nach § 114 Abs.5 GemO wird die überörtliche Prüfung formell abgeschlossen durch eine Bestätigung seitens der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalrechtsamt Heidelberg). Soweit wesentliche Anstände nicht erledigt sind, schränkt die Rechtsaufsichtsbehörde die Bestätigung entsprechend ein. Darüber hinaus kann sie veranlassen, dass erforderliche Maßnahmen durchzuführen sind.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 (siehe Anlage 1) hat das Kommunalrechtsamt eine eingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Die Einschränkung bezieht sich auf eine Kreditkarte, die - entgegen den Formvorschriften der Gemeindekassenverordnung - nicht auf den Namen eines Kassenbediensteten ausgestellt ist, sondern auf den Namen des Kulturbeauftragten der Gemeinde, der bei Partnerschaftstreffen, Gemeinderatsexkursionen u.ä. Veranstaltungen seitens der Verwaltung als Begleitperson dabei ist und vor Ort die Bezahlvorgänge erledigt (Hotels, Restaurants, Eintrittsgelder und ähnliche Ausgaben für die Reisegruppe). Mitunter sind auch Online-Buchungen, Reservierungen oder Bestellungen nur per Karte möglich.

Die beanstandete Kreditkarte ist "gedeckelt", d.h. sie wird von der Gemeindekasse immer nur mit einem vom Kämmerer vorab förmlich angewiesenen Betrag "aufgeladen". Über diesen Betrag hinaus kann der Kulturbeauftragte die Kreditkarte nicht einsetzen, das Risiko des Missbrauchs ist also begrenzt. Insofern gibt die Gemeindekasse das Zahlgeschäft nicht aus der Hand, de facto ist der Vorgang nichts Anderes als ein seit jeher zulässiger Bar-Vorschuss. Die Verwaltung sieht in dieser Art der "Pre-Paid-Karte" eine gute und flexible Lösung für ein Problem, das in den letzten Jahren der Wandel im Zahlungsverkehr

mit sich bringt: Speziell in Frankreich, zunehmend aber auch andernorts, ist immer weniger Barzahlung möglich, oftmals ist Kartenzahlung die einzige Option. Im Übrigen wäre es ganz bestimmt auch keine besonders sichere Lösung, den Kulturbeauftragten mit einer großen Bargeldsumme auf Reisen zu schicken.

Hier stehen also nicht mehr ganz zeitgemäße Formvorschriften den Anforderungen des modernen Zahlungsverkehrs gegenüber. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat den Formfehler beanstandet und dem für die Abschlussbestätigung zuständigen Kommunalrechtsamt Heidelberg empfohlen, mit Mitteln der Kommunalaufsicht, also per Verfügung, für die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu sorgen. In Heidelberg konnte man sich hingegen den Argumenten unserer schriftlichen Stellungnahme zu dem Sachverhalt inhaltlich anschließen. Daher verzichtet das Kommunalrechtsamt darauf, wie von der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen, Maßnahmen der Kommunalaufsicht einzusetzen. Stattdessen wird die Abschlussbestätigung nur eingeschränkt erteilt und nochmals auf die Rechtslage hingewiesen.

In derartigen Fällen ist damit zu rechnen, dass das Thema bei der nächsten überörtlichen Prüfung seitens der Gemeindeprüfungsanstalt wieder aufgegriffen wird. Was dann aus der Sache werden wird, ist offen. Die Verwaltung hat allerdings im Stillen die Hoffnung, dass der Gesetzgeber irgendwann auch auf die sich ändernde Realität reagieren muss und die Gemeindekassenverordnung entsprechend ändern wird.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

